

Kassel documenta Stadt  
Stadtverordnetenversammlung  
Grundstücksausschuss

Geschäftsstelle:  
Hauptamt  
Büro der  
Stadtverordnetenversammlung  
Annika Kuhlmann  
annika.kuhlmann@kassel.de  
Telefon 0561 787 1224  
Fax 0561 787 2182

Rathaus  
Obere Königsstraße 8  
34117 Kassel  
W222a

Behördennummer 115  
Rechtshinweise  
zur elektronischen  
Kommunikation  
im Impressum unter  
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die  
Mitglieder  
des Grundstücksausschusses  
der Stadtverordnetenversammlung  
Kassel

**Kassel** documenta Stadt

6. Juni 2019  
1 von 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **15.** öffentlichen Sitzung des Grundstücksausschusses lade ich ein für

**Montag, 17. Juni 2019, 16:45 Uhr,  
Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel.**

**Tagesordnung:**

- 1. Anordnung einer Baulandumlegung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. V/11 „Wolfhager Straße / Blüthlinde“**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle  
- 101.18.1341 -

**Es ist beabsichtigt, nachfolgende Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.**

- 2. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Harleshausen**  
Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission  
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle  
- 101.18.1342 -
- 3. Grundstückserwerb in der Gemarkung Wahlershausen**  
Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission  
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle  
- 101.18.1343 -

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram Kieselbach  
Vorsitzender

**Niederschrift**  
über die 15. öffentliche Sitzung  
**des Grundstücksausschusses**  
am **Montag, 17. Juni 2019, 16:43 Uhr**  
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

18. Juni 2019  
1 von 3

**Anwesende:**

**Mitglieder**

Dorothee Köpp, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne  
Judith-Annette Boczkowski, 2. stellvertretende Vorsitzende, SPD  
Anja Möller, Mitglied, SPD  
Dr. Günther Schnell, Mitglied, SPD  
Sabine Wurst, Mitglied, SPD (Vertretung für Johannes Gerken)  
Eva Koch, Mitglied, B90/Grüne  
Sven René Dreyer, Mitglied, AfD  
Vera Katrin Kaufmann, Mitglied, Kasseler Linke  
Thorsten Burmeister, Mitglied, FDP

**Magistrat**

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD  
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

**Schriftführung**

Annika Kuhlmann, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Entschuldigt:**

Gerhard Schenk, Mitglied, AfD  
Wolfram Kieselbach, Vorsitzender, CDU

**Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen**

Manfred von Alm, Liegenschaftsamt  
Sebastian Oster, Liegenschaftsamt

**Tagesordnung:**

- 1. Anordnung einer Baulandumlegung für den Geltungsbereich 101.18.1341  
des Bebauungsplanes Nr. V/11 „Wolfhager Straße /  
Blüthlinde“**

Es ist beabsichtigt, nachfolgende Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

- 2. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Harleshausen 101.18.1342**
- 3. Grundstückserwerb in der Gemarkung Wahlershausen 101.18.1343**

1. stellvertretende Vorsitzende Köpp eröffnet die mit der Einladung vom 6. Juni 2019 ordnungsgemäß einberufene 15. öffentliche Sitzung des Grundstücksausschusses, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2 von 3

**1. Anordnung einer Baulandumlegung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. V/11 „Wolfhager Straße / Blüthlinde“**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1341 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Für den ,Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. V/11 „Wolfhager Straße / Blüthlinde“ wird eine Umlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), neugefasst durch Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) angeordnet. Die Anordnung dient der Verwirklichung dieses Bebauungsplanes.
2. Als Umlegungsstelle wird der Magistrat - Liegenschaftsamt - eingesetzt. Die Umlegungs ist gemäß § 56 BauGB durchzuführen.“

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Grundstücksausschuss fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, FDP + Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: AfD

Abwesend: CDU

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Anordnung einer Baulandumlegung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. V/11 „Wolfhager Straße / Blüthlinde“, 101.18.1341, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Boczkowski

Der Magistrat beantragt, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 betr. Grundstücksangelegenheiten in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln. Eine Begründung des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht.

Der Grundstücksausschuss fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: CDU  
den

### **Beschluss**

Dem Geschäftsordnungsantrag des Magistrats, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 betr. Grundstücksangelegenheiten in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, wird zugestimmt.

Somit werden die Tagesordnungspunkte

#### **2. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Harleshausen**

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission

- 101.18.1342 -

#### **3. Grundstückserwerb in der Gemarkung Wahlershausen**

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission

- 101.18.1343 -

in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wird. Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

**Ende der Sitzung:** 16:47 Uhr

Dorothee Köpp  
1. stellvertretende Vorsitzende

Annika Kuhlmann  
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.18.1341

27. Mai 2019  
1 von 2

**Anordnung einer Baulandumlegung für den Geltungsbereich des  
Bebauungsplanes Nr. V/11 „Wolfhager Straße / Blüthlinde“**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Mitberichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Für den ,Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. V/11 „Wolfhager Straße / Blüthlinde“ wird eine Umlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), neugefasst durch Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) angeordnet. Die Anordnung dient der Verwirklichung dieses Bebauungsplanes.
2. Als Umlegungsstelle wird der Magistrat - Liegenschaftsamt - eingesetzt. Die Umlegungs ist gemäß § 56 BauGB durchzuführen.“

**Begründung:**

Ziel des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes V/11 „Wolfhager Straße / Blüthlinde“ ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung für den gesamten Bereich, unter der Beachtung städtebaulicher Aspekte, der Sicherstellung einer geordneten verkehrlichen Anbindung und der Berücksichtigung landschaftsplanerischer und naturschutzfachlicher Aspekte.

Als Planungsabsicht für den nördlichen Teil ist die perspektivische Entwicklung eines Wohnstandortes vorgesehen. Für einen südlichen Teilbereich entlang der Wolfhager Straße ist durch einen Investor die Entwicklung zu einem Büro- und Gewerbestandort beabsichtigt.

Aufgrund der bestehenden Eigentümerstruktur, sowie der unterschiedlichen Form und Größe der Grundstücke sind zur Verwirklichung der Ziele und der Umsetzung

der Festsetzungen dieses Bebauungsplanes bodenordnende Maßnahmen erforderlichlich.

2 von 2

Für den Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes soll daher ein Umlegungsverfahren nach den Bestimmungen der §§ 45 ff BauGB angeordnet werden. Mit der Anordnung der Umlegung im jetzigen Zeitpunkt wird die frühzeitige Abwägung zwischen den planerischen und den bodenordnerischen Belangen gewährleistet. Sobald die Voraussetzungen vorliegen, soll durch die Umlegungsstelle die Umlegung nach § 47 BauGB eingeleitet und durchgeführt werden.

Die Umlegung ermöglicht es, die zur Erschließung und Neugestaltung des Bebauungsplangebietes „Wolfhager Straße / Blüthlinde“ benötigten Grundstücke so zu ordnen, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen und damit die bebauungsplanmäßige öffentliche und private Nutzung rechtlich, tatsächlich und wirtschaftlich vollzogen werden kann.

**Der Magistrat der Stadt Kassel hat die Vorlage in seiner Sitzung am 3. Juni 2019 beschlossen.**

Christian Geselle  
Oberbürgermeister